



Sachbearbeitung	VGV - Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung		
Datum	10.09.2024		
Geschäftszeichen	VGV/PT B10-FG	97	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 08.10.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 344/24

Betreff: Erneuerung B10
- Sachstandsbericht und Beschluss weiterer Maßnahmen -

Anlagen:	Aktueller Planungsstand der Verkehrsanlagen	digital	Anlage 1
	Baumübersicht Nord	digital	Anlage 2
	Baumübersicht Süd	digital	Anlage 3
	Baumtabelle	digital	Anlage 4

Antrag:

1. Der Bericht zum Stand der Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kostenentwicklung auf Grundlage des Zielpreises wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Vorschlag für das bauzeitliche Verkehrskonzept wird zugestimmt.
4. Den erforderlichen Eingriffen in die Grünanlagen am Blaubeurer Tor wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird mit den weiteren partnerschaftlichen Planungsschritten beauftragt.
6. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der ÖPNV Verbindung Hauptbahnhof - Wissenschaftsstadt mit ÖPNV-Beschleunigung beauftragt.

Bernstein

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, KOST, OB, RPA, SUB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750		PRC:	
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100059			
Einzahlungen*)	105.000.000 €	Ordentliche Erträge	€
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	250.000.000 €	Ordentlicher Aufwand	€
Aktivierte Eigenleistungen (AEL)	15.000.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo	160.000.000 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		2024 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	6.800.000 €	innerhalb Fach- /Bereichsbudget bei PRC	€
bisher verausgabt	3.478.000 €		
verfügbar	10.000.000 €		
Ggf. Minderbedarf	-3.200.000 €	fremdes Fach- /Bereichsbudget bei: PRC	
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	239.722.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	160.315.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus **)	79.407.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

*) Im Haushalt 2024 beträgt der geplante Ansatz der Einnahmen 85 Mio. €. Die Förderung der Maßnahme beträgt laut Zuwendungsbescheid vom 30.12.2022 rund 105 Mio. €.

**) inklusive rund 10.000.000 € neu zu veranschlagen aus Vorjahren

1. **Beschlüsse, Berichte und Anträge aus dem Gemeinderat**

1.1. Beschlüsse und Berichte

- Am 12.07.2011 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 258/11 der Projektplan B 10 zur Kenntnis genommen. In diesem wurde die weitere Vorgehensweise für die anstehenden Sanierungsschritte der B10 aufgezeigt.
- Am 16.03.2015 wurde vom Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.
- Am 01.10.2019 wurde vom Gemeinderat (GD 224/19) der Brückenzustandsbericht 2019 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf Bauwerke mit erhöhtem und dringendem Handlungsbedarf eingegangen.
- Am 10.12.2019 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 466/19 Landesgartenschau 2030, der Grundsatzbeschluss für den Glacissteig gefasst.
- Am 16.12.2020 wurde vom Gemeinderat mit GD 126/20 Sanierung Bauwerke B10 - Entwässerung B10 Teilbereich Nord - Baubeschluss, der Baubeschluss für Regenwasseraufbereitungsanlagen für den nördlichen Bereich der B10 gefasst.
- Am 04.05.2021 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 117/21 Sanierung Bauwerke B10, der Sachstandsbericht zur Wallstraßenbrücke und zur Brücke über das Blaubeurer Tor zur Kenntnis genommen.
- Am 07.07.2021 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 183/21 Landesgartenschau 2030, der Beschluss zum Rahmenplanentwurf als Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.
- Am 13.10.2021 wurde vom Gemeinderat mit GD 291/21 Erneuerung Bauwerke B10, der Grundsatzbeschluss für den Neubau der Wallstraßenbrücke und der Brücke über das Blaubeurer Tor gefasst.
- Am 22.03.2022 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 105/22 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zum aktuellen Stand der Maßnahme zur Kenntnis genommen und der Umsetzung der Maßnahme im Rahmen eines Partnering-Verfahrens zugestimmt.
- Am 25.10.2022 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 293/22 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zum aktuellen Stand der Maßnahme zur Kenntnis genommen und der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke zugestimmt.
- Am 16.11.2022 wurde vom Gemeinderat mit GD 301/22 Bebauungsplan "Blaubeurer-Tor-Tunnel und Umbau Blaubeurer-Tor-Kreisel" der Bebauungsplan für das Blaubeurer Tor beschlossen.
- Am 13.12.2022 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 379/22 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zu den Kurzfristmaßnahmen an der Wallstraßenbrücke zur Kenntnis genommen.
- Am 28.03.2023 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 89/23 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zum Stand der

Maßnahme zur Kenntnis genommen und der übergeordneten Verkehrsführung (Variante 2a, Einrichtungsverkehr in Fahrtrichtung Nord) zugestimmt.

- Am 24.08.2023 wurde per OB Eilentscheidung mit GD 313/23 Erneuerung B10 - Beschluss Rückbau Wallstraßenbrücke zugestimmt. Die Offenlegung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 11. Oktober 2023
- Am 26.09.2023 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 295/23 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zum Bericht zum Stand der Gesamtmaßnahme und - der Bericht über erforderliche Maßnahmen für die bauzeitliche Verkehrsführung zur Kenntnis genommen.
- Am 15.11.2023 wurde vom Gemeinderat mit GD 333/23 der Baubeschluss für die Erneuerung der B10 gefasst.

1.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Die Blaubeurer-Tor-Brücke und die Wallstraßenbrücke sind Spannbetonbrücken aus den 1960er-Jahren und müssen aufgrund statischer und baulicher Defizite in den nächsten Jahren erneuert werden. Eine Sanierung der Bauwerke ist infolge des Zustandes sowie aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Für den Tunnel und den Umbau des Blaubeurer-Tor-Rings wurde 2022 im Rahmen eines Bebauungsplanes und für die Wallstraßenbrücke wurde 2023 im Rahmen einer Planfeststellung das Baurecht geschaffen.

Vor dem Hintergrund der komplexen planerischen und baulichen Aufgabenstellung einschließlich der Herausforderungen bei der bauplanerischen/verkehrlichen Umsetzung hat sich die Stadt Ulm für einen partnerschaftlichen Dialog, eines sog. Partnering-Verfahrens, zur Sicherstellung einer termin- und budgetgerechten Umsetzung entschieden.

2.2. Stand der Maßnahmen

2.2.1. Partnering Verfahren

Die Stadt Ulm hat im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens im Mai 2023 einen Generalplaner beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem Generalplaner, dem juristischen Berater und den betroffenen Fachabteilungen der Stadt Ulm wurde eine funktionale Leistungsbeschreibung für die erforderlichen Leistungen zur Erneuerung der B10 erstellt. Im November 2023 erfolgte die Ausschreibung für den Baupartner im Rahmen eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach VOB/A, §3, Absatz 3. Der Umfang und das Verfahren kann der GD 333/23 entnommen werden. Die für das Verfahren zugelassenen Teilnehmer wurden in einem ersten Schritt zur Abgabe eines Umsetzungskonzeptes sowie eines indikativen Angebotes aufgefordert. Am 26. Februar 2024 war der Submissionstermin für das erste indikative Angebot der Baupartner. Es wurden insgesamt 4 Angebote abgegeben. Die Angebote wurden von den Bietern bei Verhandlungsgesprächen am 9. bzw. 10. April 2024 vorgestellt. Die indikativen Angebote der Baupartner lagen zwischen 187.000.000 € und 302.000.000 € für die in der funktionalen Leistungsbeschreibung beschriebenen Aufgaben.

Eine Bewertungskommission aus Vertretern des Generalplaners, der betroffenen Fachabteilungen, dem betreuenden Anwaltsbüro sowie dem Projektteam B10 hat die Angebote bewertet.

Zwei der Bewerber wurden nach der ersten Verhandlungsrunde zur Abgabe eines vertieften Angebotes aufgefordert. In diesem vertieften Angebot wurde eine Detaillierung des Konzeptes sowie die Abgabe eines Zielpreises gefordert.

Am 14. Juni 2024 wurden die Konzepte und die Zielpreise von den Bietern eingereicht. Die Vorstellung der Konzepte und der Preisfindung erfolgte am 3. und 4. Juni 2024. Das Konzept der Bietergemeinschaft (BIEGE) LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG und Matthäus Schmid Bauunternehmen GmbH & Co. KG hat die Bewertungskommission in den folgenden Punkten überzeugt.

- Bauzeitliche Verkehrsführung
- Vertiefungsgrad der Unterlagen
- Umsetzbarkeit gem. dem Konzept in Bezug auf Kosten und Termin
- Personalkonzept
- Herleitung der Kosten inkl. Risiken
- Kostensicherheit
- Partnerschaftliche Gedanken

Die BIEGE wurde daher zur Abgabe eines finalen Angebotes mit Anpassung von einzelnen Leistungen aufgefordert. Das Konzept sowie der nachfolgend ermittelte **Zielpreis** (brutto) wurde am 23 Juli 2024 eingereicht.

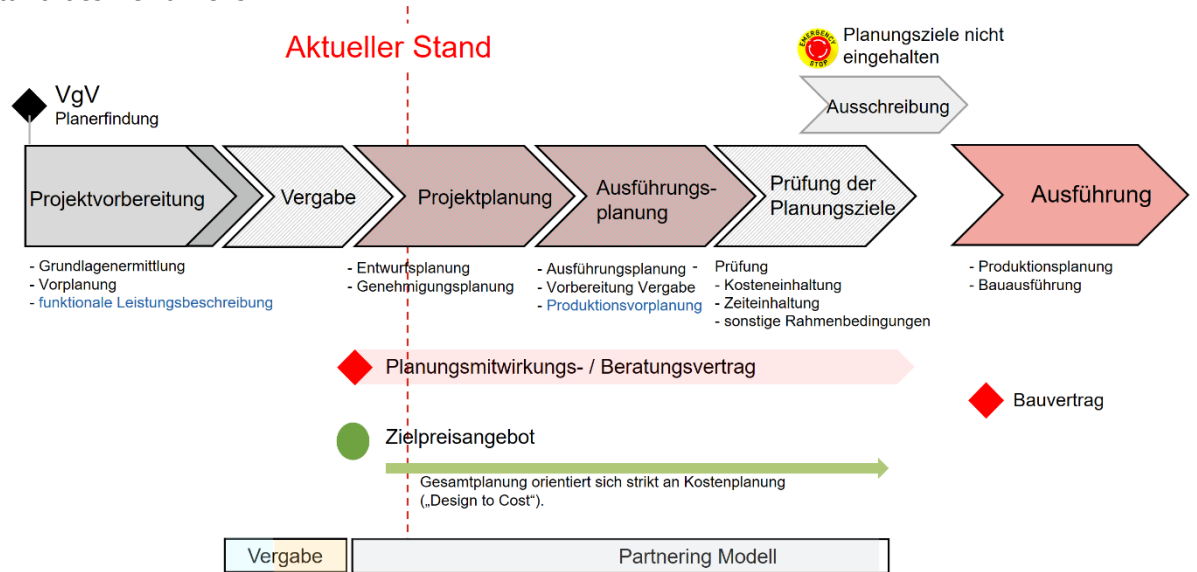
- | | |
|---------------------------|---------------|
| • Planungsleistungen (BP) | 9.712.072 € |
| • Zielpreis Bauleistungen | 189.724.557 € |
| • Gesamt | 199.436.629 € |

Das Angebot beinhaltet auch einen garantierten Maximalpreis von 225.865.838 €. Dieser Maximalpreis ist auf Basis des Konzeptes der Funktionalen Leistungsbeschreibung unter Berücksichtigung aller Risiken und ohne Optimierungen und Chancen ermittelt worden. Das dem Angebot zugrunde gelegte Konzept sieht einen Baustart bereits im November 2024 vor. Im Sommer 2026 wäre die Ost - West Verbindung im Endzustand, der Tunnel wäre bis Ende 2028 und die Wallstraßenbrücke im Sommer 2029 fertiggestellt. Dies würde bedeuten, dass die Gesamtmaßnahme ca. 6 Monate früher als in der funktionalen Leistungsbeschreibung fertiggestellt ist. Die Fläche am Blaubeurer Tor würde sogar ein Jahr früher für die Gestaltung der Landesgartenschau (LGS) zur Verfügung stehen.

Am 09. August 2024 erfolgte die Vertragsunterzeichnung mit dem Baupartner für die weiteren partnerschaftlichen Schritte. Dieser Vertrag ist stufenweise aufgebaut. Im Ersten Schritt erfolgt nun die gemeinsame Planungsphase von Generalplaner, Baupartner und der Stadt Ulm. Die Aufgabe dieser gemeinsamen Planungsphase ist es, den Bauablauf zu optimieren, die Risiken zu minimieren, die vom Unternehmer aufgezeigten Chancen zu nutzen und dadurch die Kosten zu reduzieren. Ziel ist es den vom Baupartner aufgezeigten Zielpreis zu erreichen und wenn möglich zu unterschreiten. Dieser Zielpreis wird bis ca. Mitte 2025 ermittelt sein.

Infolge der Dringlichkeit (Nutzungsende der Wallstraßenbrücke Ende 2026) und des vom Baupartner geplanten Baustarts ist es erforderlich einzelne Pakete vorab zu beauftragen. Diese Pakete sind Bestandteile des späteren Zielpreises.

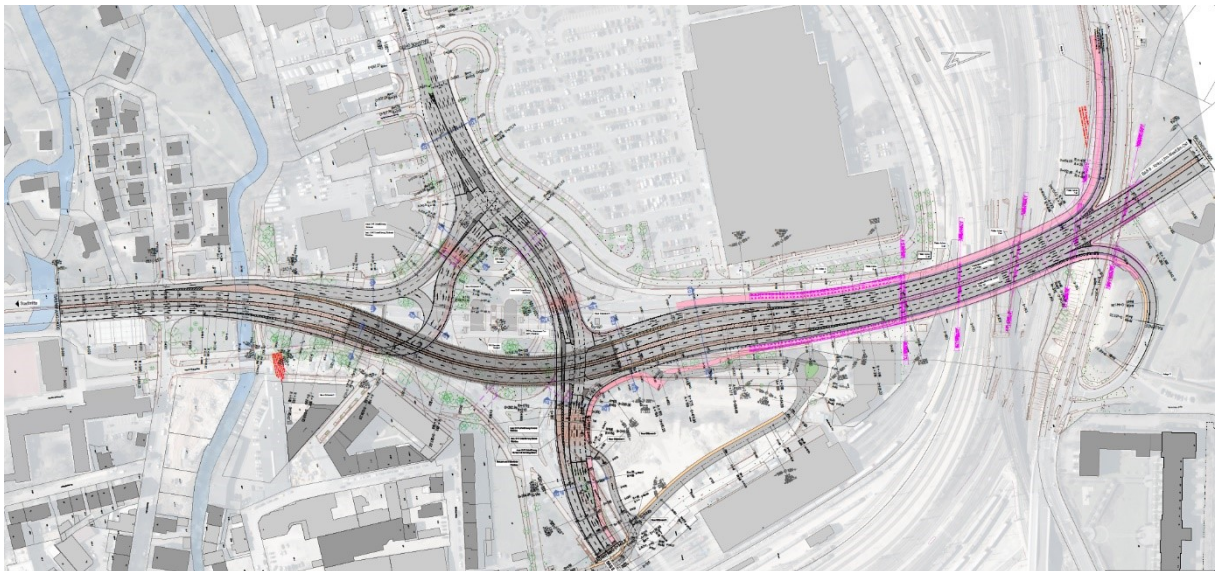
Stand des Verfahrens:



Grafik Stand des Verfahrens

2.2.2. Planung Baupartner

Vom Baupartner wurde vor allem die Planung der Verkehrswege und der Entwässerungsanlagen weitergeführt und ergänzt. Anfang September wurde die finale Planung der Verkehrsanlage von den Fachabteilungen für die Umsetzung freigegeben. Auf Basis dieses Planes kann nun die Entwurfs- und Ausführungsplanung erfolgen. Der Plan ist in digitaler Form den Anlagen beigelegt.



Freigegeben Planung der Verkehrsanlagen Stand 11. September 2024

Im Rahmen der Planungen der Entwässerungsleitungen hat sich gezeigt, dass zur Berücksichtigung möglicher zukünftiger Starkregenereignisse eine Anpassung des Kanalquerschnittes erforderlich ist. Nach der ursprünglichen Planung war eine Anpassung des Bestandskanales nördlich der Entwässerungsanlage I nicht vorgesehen.

2.2.3. Stand vorgezogene Maßnahmen

Die Leitungsverlegungen der Gas-, Wasser-, Strom- und Telekommunikations-Trassen im Bereich des Blaubeurer-Tores sind im Zeitplan und werden bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die Entwässerungsanlage I, das Havarie Becken und ein Teil der anschließenden Entwässerungsleitungen werden ebenfalls bis Ende des Jahres fertiggestellt sein.

Des Weiteren wurden im gesamten Baufeld Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

2.2.4. Stand Rückbau Wallstraßenbrücke

Von Seiten des Rückbauunternehmers wird derzeit die Statik und das Logistikkonzept für den Rückbau erstellt.

Im Bereich der Kienlesbergstraße wurden für den Rückbau der Wallstraßenbrücke auf Pfählen abgestützte Kranfundamente eingebaut um die Standsicherheit der großen Autokräne für den Rückbau gewährleisten zu können. Diese Fundamente werden auch im Zuge des Neubaus für das Einheben von Brückenteilen benötigt. Ein Rückbau der Fundamente ist derzeit nicht vorgesehen.

Im Zuge der Planfeststellung wurde für den Rückbau der Wallstraßenbrücke eine mehrwöchige Vollsperrung der Gleisanlagen beantragt und entsprechend in der Planfeststellung gewürdigt. Nach der Festsetzung der Planfeststellung haben sich die DB Regio und die DB InfraGo und das Verkehrsministerium bezüglich der Sperrung an die Stadt Ulm gewandt. Das Ergebnis zahlreicher Abstimmungsgespräche ist die Ermöglichung der für die Aufrechterhaltung der Regionalverbindungen erforderliche Zufahrt der Werkstätten (FIBA und am Wall) während der Vollsperrung für mehrere Stunden pro Tag. Dies ist mit Mehrkosten verbunden, da zusätzliches Sicherungspersonal, Sicherungseinrichtungen und eine Weichenanlage gestellt werden müssen. Auch werden die Rückbauarbeiten der Wallstraßenbrücke durch die Fahrten der DB behindert und eine Anpassung des Bauablaufes ist erforderlich.

2.2.5. Stand übergeordnete Verkehrsführung

Die Fachabteilung VGV Verkehrsinfrastruktur arbeitet derzeit an der Planung und Umsetzung der notwendigen Ertüchtigungen der Infrastruktur der Umleitungsstrecken. So wurden z.B. in den Sommerferien die K9915 im Bereich zwischen der Abfahrt der B10 und der Einfahrt der Universität mit einem neuen Belag versehen. Des Weiteren laufen die Planungen für die Erneuerung des Bauwerks 2 im Zuge der K9915 über die B10 mit höchster Priorität, damit eine Umsetzung der Maßnahme in 2025 ermöglicht werden kann. Siehe hierzu auch GD 048/23.

Die Fachabteilung VGV Verkehrsplanung erarbeitet derzeit die erforderliche Anpassung der Umleitungsstrecken. Dazu gehören unter anderem die Anpassung von Kreuzungsbereichen, die Anpassung von Signalanlagen sowie das erforderliche Beschilderungskonzept. Sie hierzu GD 89/23.

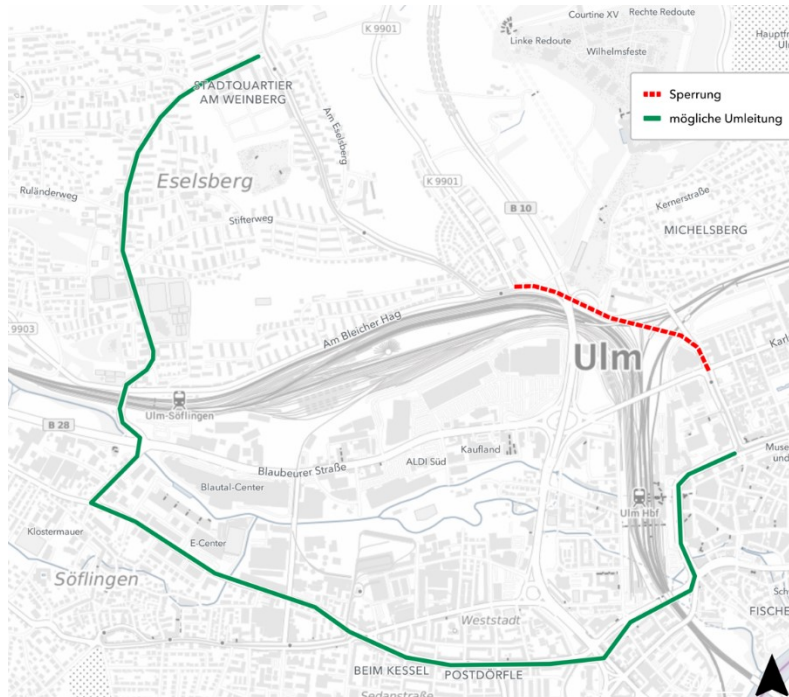
Die Fachabteilung KOST erarbeitet mit den städtischen Fachabteilungen sowie den Leitungsträgern an einer koordinierten zeitnahen Umsetzung von mittelfristig erforderlichen Maßnahmen im Straßenbereich um die Behinderungen während der Hauptmaßnahme so gering wie möglich zu halten.

2.2.6. Stand Kompensationsmaßnahmen ÖPNV während Brückenrückbau

Während des Rückbaus der Wallstraßenbrücke Anfang 2026 und auch 2028 ist eine Vollsperrung der Kienlesbergstraße für jeweils ca. 6 Wochen erforderlich, da im Bereich der Kienlesbergstraße ein großer Autokran die Rückbauarbeiten unterstützen muss. Des Weiteren werden weitere Abbruchgeräte sowie Geräte zum Abtransport von

Brückenteilen in diesem Bereich stehen. Von dieser Sperrung ist unter anderem auch der Ast Wissenschaftsstadt der Linie 2 betroffen.

Zur Kompensierung des ÖPNV Verkehrs wurde mit der SWU Verkehr über Konzepte gesprochen. Eine aussichtsreiche Variante wäre hier die Einrichtung einer Bus-Verbindung Hauptbahnhof – Wissenschaftsstadt mit ÖPNV-Beschleunigung. Die Strecke ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt. Zur Verbesserung der Verbindung ist von der Lupferbrücke bis zum Theodor-Heuss-Platz eine separate Busspur angedacht. Dies hat zur Folge, dass in der Einsteinstraße die seitlichen Parkflächen (wie schon bei der Sanierung der Einsteinstraße in 2018) entfallen. Der Betrieb der Linie 2 zwischen Hauptbahnhof und Schulzentrum Oberer Kuhberg würde unverändert aufrechterhalten bleiben.



Konzept Expressstrecke Wissenschaftsstadt

Nach Vorliegen einer Zustimmung des Gemeinderates zur Vertiefung des Konzeptes würde die SWU ein Fahrplankonzept für die Verbindung Hauptbahnhof – Wissenschaftsstadt mit ÖPNV-Beschleunigung erarbeiten.

2.2.7. Stand Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Maßnahmen wird von der Stabsstelle Baustellenkommunikation betreut. Folgende Kommunikationsmaßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. werden in den im Zuge der Maßnahme umgesetzt:

- Betreuung der Projekt-Website www.erneuerung-b10.de (seit 05/2023).
- Regelmäßige Information im ulmbautum-Newsletter und in der aktuell entwickelten und veröffentlichten ulmbautum-App.
- Erstellung der Pressemitteilungen und Einladungen bei wichtigen Meilensteinen.
- Planung und Umsetzung eines provisorischen Orientierungssystems.
- Erstellung vom Imagefilmen zu der Baumaßnahme.
- Durchführung verschiedener Face-to-face-Erlebnisse wie Infoabende, Abriss-/ Eröffnungsfeste, Grundsteinlegung/Baggerbiss/ Spatenstich, Baustellenführungen/Baustellen-Watching u.ä.



QR Code für ulmbautum-App

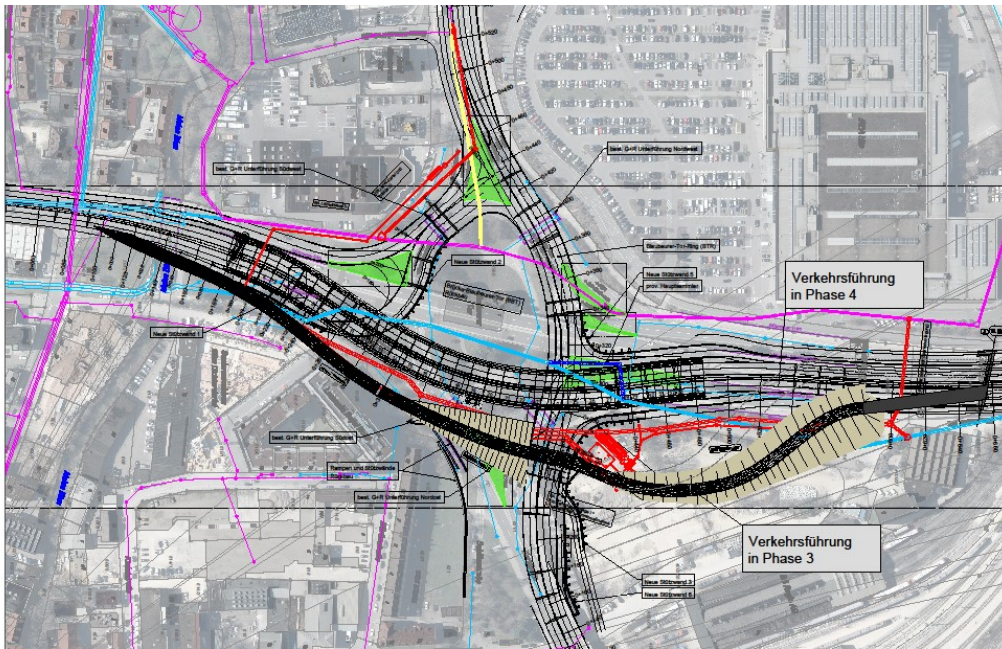


QR Code für Internetseite Erneuerung B10.de

3. Verkehrskonzept Baupartner

Der Baupartner hat für die Umsetzung der Maßnahme einen Vorschlag zur Kosten- und Zeitreduzierung der Maßnahme vorgeschlagen.

Die wesentliche Änderung in diesem Konzept gegenüber der funktionalen Leistungsbeschreibung ist eine östliche Umfahrung des Baufeldes des Tunnels Richtung Norden.



Auszug aus dem Indikativen Angebotes des Baupartners zum Verkehrskonzept

Diese östliche Umfahrung ermöglicht dem Baupartner ein nahezu freies Baufeld für die Errichtung des Tunnels. Des Weiteren sind ursprüngliche Überfahrten zwischen den Bestandsbrücken nicht mehr erforderlich. Ein weiterer Vorteil ist der Rückbau der Brücke über das Blaubeurer Tor zu einem frühen Zeitpunkt, dadurch kann unterhalb der Brücke einfacher ohne Höheneinschränkungen z.B. bei Bohrarbeiten gearbeitet werden. Dies führt zu einer beschleunigten Bauabwicklung und zu einer relevanten Reduzierung der Kosten.

Damit diese Verkehrsführung ermöglicht werden kann sind Anpassungen zu der funktionalen Leistungsbeschreibung erforderlich. Diese sind unter anderem:

- Veränderung der Lage des Betriebsgebäudes.
- Bau einer größeren Unterführung zur Aufnahme des B10 Verkehrs.
- Bau der Rampenanlagen.
- Eingriffe in die Grünflächen östlich der B10.

Die Eingriffe wurden mit der Planung der LGS abgestimmt und bedeuten für die LGS keine gravierenden Veränderungen.

3.1. Zeitliche Auswirkungen der veränderten Verkehrsführung

Bei einem geplanten Baustart im November 2024 könnte dadurch im Sommer 2026 die Ost - West Verbindung im Endzustand fertiggestellt werden. Der Tunnel könnte bis Ende 2028 und die Wallstraßenbrücke im Sommer 2029 fertiggestellt. Dies bedeutet, dass die Gesamtmaßnahme ca. 6 Monate früher als in der funktionalen Leistungsbeschreibung fertiggestellt ist. Die Fläche am Blaubeurer-Tor könnte bereits Ende 2028 und somit ca. 12 Monate früher für die Gestaltung der LGS freigegeben werden.

3.2. Finanzielle Auswirkungen

Die direkten Einsparungen durch die geänderte Verkehrsführung wurden vom Baupartner mit rund 3.000.000 € beziffert. Hinzu kommen weitere rund 4.000.000 € indirekte Einsparungen durch vereinfachte Zugänglichkeit des Baufeldes sowie die verkürzten Vorhaltezeiten. Die Kosten für die Herstellung der Umfahrung sind hierbei berücksichtigt.

4. **Notwendigkeit vorgezogener Beauftragung**

Um das Ziel der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme vor der LGS zu ermöglichen ist es notwendig mit Bauleistungen bereits vor dem eigentlichen Abschluss der beauftragten Planungsphase und somit vor der Festlegung des garantierten Zielpreises umzusetzen. Die vorgezogenen Maßnahmen betreffen vor allem die Herstellung der Entwässerungsleitungen, die Unterführungen und die bauzeitliche Umfahrung.

Für die Umsetzung sind folgende Vorabbeauftragungen vorzunehmen

Ausführungsplanungen

- Bereich NO für alternative Umfahrung
- Verbauplanungen
- Verkehrsplanung für prov. Verkehrsführung
- Entwässerungs- und Regenwasseranlagen / Kanal
- Rückbauplanungen

Bauvorbereitung

- Baubüro, Baustelleneinrichtung, Vermessung, Baufeldfreimachungen, Bauvorbereitung, Konzepte, etc.

Bauleistungen ab 11/2024 bis Ende Q1/2025

- Herstellen prov. Umfahrung
- Kanalbauarbeiten
- Abbruch und Neubau Unterführung Nordost, Herstellen Stützwände 3 und 6
- Verbauarbeiten

Diese Maßnahmen sind erforderlich um die spätere bauzeitliche Verkehrsführung am Blaubeurer-Tor herzustellen. In den nachfolgenden Skizzen sind die betroffenen Baufelder dargestellt.

Die Verwaltung wird nach Vorliegen der genaueren Unterlagen sowie Kostenermittlungen des Baupartners entsprechend berichten und gegebenenfalls erforderliche Beschlüsse herbeiführen.

Die Abrechnung dieser Anlagen ist im partnerschaftlichen Vertrag geregelt. Dies betrifft vor allem dem Fall, wenn der Baupartner nicht mit der weiteren Umsetzung der Gesamtmaßnahme beauftragt wird.

5. Eingriffe in die Grünanlagen

5.1. Erfordernis der Eingriffe

Im Bebauungsplan "Blaubeurer-Tor-Tunnel und Umbau Blaubeurer-Tor-Kreisel" wurden bereits erforderliche Eingriffe in die Grünflächen dargelegt.

Im Zuge der weiteren Planungsvertiefung und im Zuge der erforderlichen Leitungsumlegungen hat sich gezeigt, dass Entwässerungsleitungen infolge von zu erwartenden Starkregenereignissen angepasst werden müssen. Dies betrifft vor allem die Entwässerungsleitung die parallel zu der B10 verläuft. Im Bereich des Blaubeurer-Tores hat sich gezeigt das infolge der erforderlichen Abmessungen der Baukörper und der zukünftigen Gestaltung der Freiflächen (Änderungen der Höhensituation für die Anschlusspunkte) zusätzliche Bäume gerodet werden müssen. Hinzu kommen in diesem Bereich die Bäume, die infolge der optimierten bauzeitlichen Verkehrsführung des Baupartners gefällt werden müssen.

Im nördlichen Bereich der Wallstraßenbrücke sind Bäume im Bereich des Abfahrtsastes zu roden.

Nördlich von IKEA entlang der Beringerstraße sind Baumrodungen für die Kranaufstellflächen und für die Kranmontage erforderlich.

Für die spätere Neugestaltung des Bereiches Rampe Schillerstraße, durch einen privaten Investor, sind die Bäume in den nächsten Jahren zu roden.

5.2. Baumerhalt, Baumschutz, Baumverpflanzungen, Baumrodungen

Im Zuge der Planungen für die Umgestaltung des Bereiches um das Blaubeurer Tor wurde 2022 der Bebauungsplan (B-Plan) "Blaubeurer-Tor Tunnel und Umbau Blaubeurer-Tor-Ring" erstellt. Im Bebauungsplan ist festgeschrieben, dass Bestandsbäume bei Abgang gleichwertig und dauerhaft auf dem Gelände der Landesgartenschau (LGS) zu ersetzen sind und dass pro 300 m² angefangene öffentliche Grünfläche mindestens ein standortgerechter Baum zu pflanzen ist (Siehe hierzu auch GD 301/22).

Zur Beurteilung des Baumbestandes, im Hinblick auf die anstehenden Baumaßnahmen, fanden mehrere Ortsbegehungen mit dem Baumsachverständigenbüro Peter Klug, der Fachabteilung Grünflächen und dem Projektteam B10 statt.

Im Vordergrund der Bestandsbegehungen standen die Themen Baumerhalt, Baumschutz, Baumverpflanzungen und Baumrodungen.

Das Baumsachverständigenbüro Peter Klug hat den aktuellen Baumbestand erfasst, untersucht und klassifiziert. Von den 224 begutachteten Bäumen stehen 144 Bäume am Blaubeurer-Tor, 36 Bäume im Bereich der jetzigen Schillerrampe, 3 Bäume an der nördlichen Abfahrt der Wallstraßenbrücke und 41 Bäume an der Behringer Straße hinter dem Möbelhaus IKEA.

Ergebnisse dieser Begehungen waren:

- Die 224 untersuchten Bäume stehen überwiegend in Baumgruppen.
- 148 Bäume wurden als vital und 76 Bäume als geschwächt beurteilt.
- 31 Bäume können trotz der Baumaßnahmen dauerhaft erhalten werden. Notwendige Baumschutzmaßnahmen werden während der Baumaßnahme ergriffen.
- 36 Bäume können bis zum Rückbau der Abfahrtsrampe zur Schillerstraße voraussichtlich bis 2027 erhalten werden. Entsprechende Baumschutzmaßnahmen werden während der Bauzeit berücksichtigt.
- 135 Bäume müssen im Zuge der Baumaßnahme Tunnelneubau Blaubeurer Ring gerodet werden.
- 22 Bäume müssen im Zuge des Rückbaus der Wallstraßenbrücke gerodet werden.
- 9 Bäume wurden im Vorfeld, entsprechend der unten benannten Kriterien für eine Großbaumverpflanzung empfohlen. Die Verpflanzungen sind bereits 2023 und 2024 erfolgt. Von weiteren Verpflanzungen rät der Gutachter aufgrund der sehr unsicheren Erfolgsaussichten verbunden mit hohen Kosten ab.

Kriterien für die Verpflanzbarkeit von Bäumen:

- Kronenaufbau: Ausschließlich freistehende Bäume, mit einer gleichmäßigen Kronen- und Wurzelentwicklung sind für eine Verpflanzung geeignet, um eine nachhaltige Entwicklung der Bäume am neuen Standort zu gewährleisten. Bäume in Baumgruppen, sind aufgrund ihres einseitigen Kronen- und Wurzelbaus für eine Großbaumverpflanzung ungeeignet.
- Vitalität: Zu verpflanzende Bäume müssen eine hohe Vitalität aufweisen, da Großbaumverpflanzungen mit großen Wurzelverlusten und Kroneneinkürzungen verbunden sind.
- Baumgröße: Hinsichtlich des Baumtransportes auf öffentlichen Straßen sind in Höhe und Breite des entnommen Baumes Grenzen vorgegeben.

Standort: Die örtlichen Gegebenheiten müssen für das Andienen einer Großbaumverpflanzungsmaschine geeignet sein, der Standort muss zudem leitungsfrei sein.

Im Ergebnis ist aufgrund der B10-Erneuerung die Fällung einer sehr hohen Anzahl an Bäumen erforderlich. Durch die Umplanungen im Zuge der Stadtreparatur entlang der B10 sowie der Landesgartenschau 2030 verbunden mit den umfangreichen Baumneupflanzungen werden diese Fällungen jedoch mehr als kompensiert.

6. Kostenentwicklung

6.1. Bisherige Kostenschätzungen

Im Juli 2022 wurde eine Kostenschätzung der Bauwerke auf Basis von Referenzwerten und Referenzprojekten erstellt. Die Kosten der Maßnahme wurden mit rund 189.000.000 € ermittelt.

Im September 2022 wurde die Kostenschätzung vom Juli mit Massen auf Basis von ersten Planunterskizzen und Massenermittlungen und aktuellen mit Zuschlägen beaufschlagten

Preisen überarbeitet. Diese Kostenschätzung zusammen mit den ersten Plänen bildet die Grundlage für den Förderantrag.

Im November 2022 wurde der Förderantrag mit den geänderten Rahmenbedingungen (Umsetzung der Gesamtmaßnahme vor der Landesgartenschau) beim Fördergeber eingereicht, hierbei war ein Gesamtkostenrahmen von 208.000.000 € hinterlegt worden. Bereits am 30. Dezember 2022 wurde der Zuwendungsbescheid für die Erneuerung der B10 in Höhe von 104.779.545 € ausgestellt.

Im Januar 2024 wurde von der INGE eine überarbeitete Kostenschätzung auf Basis der funktionalen Leistungsbeschreibung vorgelegt. In dieser Kostenschätzung wurden die Bauwerke und die Massen an die aktuelle Planung der funktionalen Leistungsbeschreibung mit aktuellen Preisen angepasst. Die Kosten für die Maßnahme wurden darin mit rund 210.000.000 € ermittelt.

6.2. Förderantrag

6.2.1. Kostenermittlung Förderantrag

Im Rahmen des Förderantrages wurden die Kosten (brutto) für die Erneuerung der B10 (einschließlich Abbruch) mit

Gesamtsumme	207.678.810 €
Planungsleistungen	27.088.671 €
Baukosten	180.570.139 €

6.2.2. Änderungen zum Förderantrag

Gegenüber der Anmeldung zum Förderantrag im November 2021 haben sich die nachfolgenden wesentlichen Änderungen ergeben.

- U-Turn B10
- Zusätzlich erforderlicher Neubau der Süd-West Unterführung anstelle einer Verbreiterung aufgrund geometrischer und statischer Anforderungen
- Zusätzliche Stützwände aufgrund der künftigen Gestaltung der Freiflächen
- Anforderungen der Bahn für Erreichbarkeit der Werkstätten
- Nördliche Entwässerungsleitung - Erneuerung mit Querschnittsänderung wg. Starkregen und Anschluss Überlauf IKEA
- Baugrundsituation bei Entwässerungsleitungen
- Schnittstellen LGS (Gestaltung Übergangsbereiche)

6.3. Kosten Bahn

Im Zuge der Planfeststellung wurde für den Rückbau der Wallstraßenbrücke eine mehrwöchige Vollsperrung der Gleisanlagen beantragt und entsprechend in der Planfeststellung festgelegt. Nach Festsetzung haben sich die DB Regio und die DB InfraGo bezüglich der geplanten und eigentlich schon festgesetzten Sperrung an das Verkehrsministerium gewandt. Das Ergebnis zahlreicher Abstimmungsgespräche ist nun die Ermöglichung der Zufahrt der Werkstätten an mehreren Stunden pro Tag über ein Gleis. Dies ist mit Mehrkosten verbunden, da auch zusätzliches Sicherungspersonal, Sicherungseinrichtungen und eine Weichenanlage gestellt werden müssen. Die Rückbauarbeiten der Wallstraßenbrücke werden durch die Fahrten der DB behindert. Diese Mehrkosten müssen trotz eigentlich anderslautenden Planfeststellungsbeschlusses durch die Stadt Ulm getragen werden.

In der nachfolgenden Skizze sind die erforderlichen Weichenanlagen dargestellt welche für die Zufahrten der Werkstatt am Wall und für die FIBA benötigt werden. Da es sich um Bahnanlagen auf dem Bahngelände handelt ist die Umsetzung von der Bahn, auf Kosten der Maßnahme Erneuerung B10, zu veranlassen.



Skizze Weichenanlage zur Gewährleistung der Andienung der Werkstätten

In der nachfolgenden Tabelle sind die zu erwartende Mehrkosten für die Ermöglichung der Anfahrbarkeit der Werkstätten zusammengestellt.

Kosten der Weichenanlage	1.300.000,00 €
Kosten für Sicherungspersonal	3.900.000,00 €
Kosten Koordinierungsleistungen Bahn	200.000,00 €
Behinderungen Rückbau	500.000,00 €
Gesamt	5.900.000,00 €

6.4. Entwicklung Baupreisindex

Der Förderantrag wurde Mitte 2022 erstellt. Die Entwicklung des Baupreisindex kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr, Quartal		Ingenieurbau		
		Straßen	Brücken im Straßenbau	Ortskanäle
2024	II	133,3	125,3	130,6
	I	132,3	124,9	129,6
	IV	129,6	123,8	127,3
2023	III	128,6	123,9	126,6
	II	127,7	124,8	125,8
	I	126,0	124,5	124,3
2022	IV	122,0	122,2	120,2
	III	119,0	120,3	117,5
	II	116,0	118,6	114,8
2021	I	107,2	107,9	107,5
	IV	102,6	104,3	103,3
	III	100,8	102,4	101,0
2021	II	99,0	98,0	98,9
	I	97,7	95,3	96,8

Quelle statistisches Bundesamt - Preisindizes für Bauwerke, Ingenieurbau, Instandhaltung

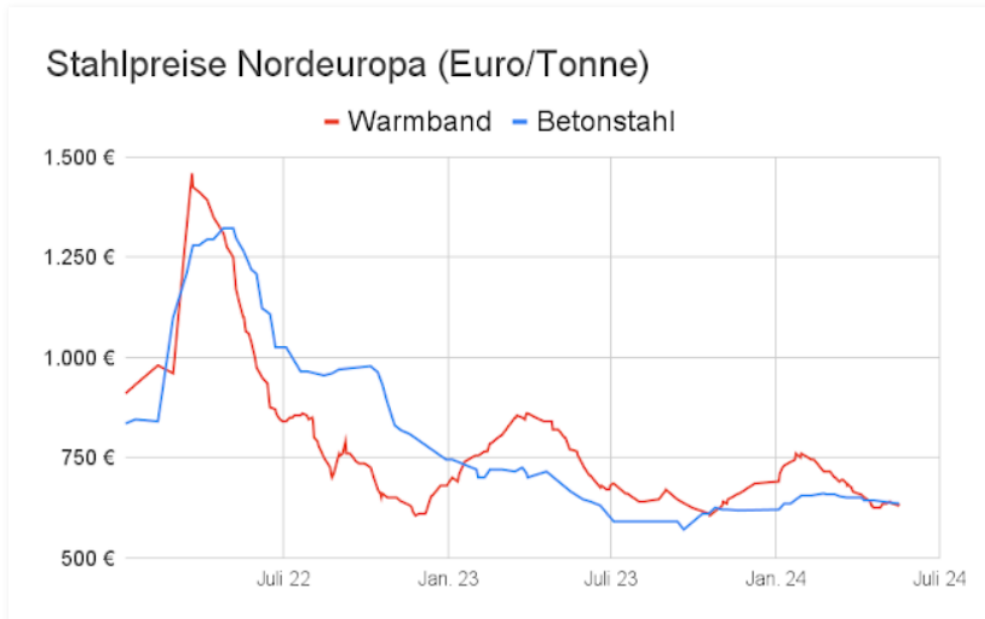
Für die Erstellung des Förderantrages stand zum Teil der Index 2022 Q2 zur Verfügung. Dies bedeutet seit der Kostenermittlung für den Förderantrag ergaben sich zwischenzeitlich folgende Veränderungen.

Straßenbau	116,0 -> 133,3 entspricht	17,3 %Punkte Steigerung
Brücke im Straßenbau	118,6 -> 125,3 entspricht	6,7 %Punkte Steigerung
bei Index Q1/22	107,9 -> 125,3 entspricht	17,4 %Punkte Steigerung
Ortskanäle (Tiefbau)	114,8 -> 130,6 entspricht	15,8 %Punkte Steigerung

6.5. Entwicklung Stahlpreis

Zu Beginn des Jahres 2022 lagen die Preise für Brückenstahl inkl. Bearbeitung bei ca. 4.000 €/t im Förderantrag wurden die Kosten mit 5.200 €/t bis 5.500 €/t hinterlegt dadurch ergab sich ein Gesamtpreis für die Stahlkonstruktion der Wallstraßenbrücke mit rund 28.200.000 €. In den Angeboten ist derzeit ein Stahlpreis mit bis zu 12.000 €/t hinterlegt, dadurch ergibt sich ein Gesamtpreis für die Stahlkonstruktion von 43.600.000 €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Stahlpreisentwicklung in den letzten Jahren. Die derzeit erkennbare Entspannung der Stahlpreise findet sich in den Angeboten nicht wieder.



Quelle www.stahlpreise.eu

Die Verwaltung wird im weiteren Planungs- und Vergabeverfahren prüfen, inwieweit eine Übernahme von Risiken wie beispielsweise die Stahlpreisentwicklung durch die Stadt zu einer möglichen Reduzierung der Gesamtkosten führen kann und dies bei der Verhandlung zum abschließenden Bauauftrag entsprechend berücksichtigen. Hierzu erfolgt rechtzeitig eine Beschlussfassung im Gemeinderat.

6.6. Voraussichtlicher Finanzbedarf

Bisher wurden zahlreiche Leistungen für die Baurechtsschaffung, Planung und Umsetzung bereits beauftragt bzw. in der Ausschreibungsphase. Diese Leistungen sind im Wesentlichen

- Baurechtsschaffung
Verfahrensbetreuung
Diverse Gutachten
- Förderantrag
Erstellung von Unterlagen, Massenermittlungen
- Planung Maßnahme
Vermessungsleistungen
Baugrund- / Verkehrsgutachten
Generalplanerleistungen
Trassenumlegung
Entwässerungsanlagen
Abstimmung Bahn
Prüfleistungen
- Bauleistungen
Baumverpflanzungen
Leitungsverlegungen
Entwässerungsanlagen
Prüfleistungen

- Rückbau Wallstraßenbrücke
Planungs- und Prüfleistungen
Abstimmung Bahn
Einbau Weichenanlage
- Ausstehende Beauftragungen
Projektversicherung
SIGEKO
Beweissicherung
Lagerplatzmanagement

Für die aufgeführten Leistungen werden Planungskosten in Höhe von rd. 25.100.000 € und Baukosten in Höhe von rd. 22.850.000 € ermittelt. Risiken wie z.B. Materialpreissteigerungen, Baugrundrisiko sowie die Umsetzbarkeit der Konzepte sind nicht vollumfänglich bei diesen Kosten enthalten.

Auf Basis des von der BIEGE abgegebenen Zielpreises ergibt sich dadurch ein Finanzbedarf von

	Planungsleistungen	Bauleistungen	Gesamt
Beauftragte Leistungen	25.084.379 €	22.854.674 €	47.939.053 €
Zielpreis Baupartner	9.712.072 €	189.724.557 €	199.436.629 €
Gesamtkosten	34.796.450,85 €	212.579.230,93 €	247.375.681,78 €
Förderantrag	27.088.671,00 €	180.570.140,00 €	207.658.811,00 €
Delta zu Förderantrag (gerundet)	7.708.000,00 €	32.009.000,00 €	39.717.000,00 €

6.7. Finanzielle Auswirkung

Derzeit sind für die Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 182 Mio. € angemeldet. Eine Anpassung der Haushaltsmittel ist in den kommenden Haushalten und in der Investitionsstrategie wie folgt erforderlich bei Ausgangsbasis Zielpreis: hier sind zusätzliche 65,4 Mio. € erforderlich.

Gegenzurechnen sind hierbei jedoch die ca. 20 Mio. € der höheren Förderung, die im Haushaltsplan noch nicht verankert ist.

Die Verwaltung ist in ersten Abstimmungsgesprächen mit dem Ministerium bzgl. eventuell möglicher Anpassung der Fördersumme. Entsprechend den geltenden Regularien des LGVFG ist eine solche Anpassung jedoch eigentlich erst bei deutlich höheren Kostenveränderungen möglich.

6.8. Kostenfortschreibung

Infolge des derzeitigen Planungsstandes, der Möglichkeiten zur Nutzung von Chancen sowie der Reduzierung von Risiken ist eine Kostenfortschreibung auf Basis der aktuellen Zahlen derzeit nicht zielführend. Entsprechend dem beschriebenen Planungsablauf wird bis Mitte 2025 ein garantierter Zielpreis für die Leistungen des Baupartners vorliegen. Die Verwaltung wird umgehend über die finanziellen Auswirkungen berichten und eine entsprechende Kostenfortschreibung einreichen.

Über ggf. weitere erforderliche Vorabbeauftragungen wird zeitnah im Gemeinderat berichtet.

